

EVANGELISCHER OBERKIRCHENRAT

70012 STUTTGART, 2018-01-11

POSTFACH 10 13 42

Telefon 0711 2149-0

Sachbearbeiter - Durchwahl

Cornelia Wolf - 517

E-Mail: Cornelia.Wolf@elk-wue.de

AZ 52.14-9 Nr. 77.34-19-06-02-V01/1.2

An die
Ev. Pfarrämter, die gewählten Vorsitzenden
der Bezirkssynoden und der Kirchengemeinderäte,
Kirchenpflegen sowie Bezirksamtsstellen,
Diakonische Bezirksstellen

über die Ev. Dekanatämter
- Dekaninnen und Dekane sowie
Schuldekaninnen und Schuldekane -
Kirchlichen Verwaltungsstellen

Gebetstag für bedrängte und verfolgte Christen am Sonntag Reminiszere am 25. Februar 2018

Sehr geehrte Damen und Herren,

in unserer Landeskirche soll der Stephanustag (26. Dezember) als Gebetstag für bedrängte und verfolgte Christen begangen werden. Die Evangelische Kirche in Deutschland (EKD) empfiehlt, einen gemeinsamen Gedenktag bundesweit jeweils am Sonntag Reminiszere (Gedenke, Herr, an Deine Barmherzigkeit und Güte) vorzusehen. Den Gemeinden ist nach dem Beschluss der Landessynode freigestellt, an welchem der beiden Tage sie der bedrängten und verfolgten Christen gedenken und für sie beten wollen.

Am Sonntag Reminiszere 2018 liegt, wie bereits am Stephanustag 2017, der Länderschwerpunkt in der Landeskirche auf Indonesien.

Die EKD hat eine Materialsammlung zum Länderschwerpunkt Ägypten erarbeitet. Diese Materialsammlung bietet Hintergrundinformationen und liturgische Bausteine für die Gestaltung eines Gottesdienstes.

Der Link, unter dem die Gestaltungshilfe der EKD heruntergeladen werden kann, lautet:

https://www.ekd.de/ekd_de/ds_doc/reminiszere2018_aegypten.pdf

Am Gebetstag sollen auch die Menschen, die aus anderen Gründen bedrängt oder verfolgt werden, in unsere Fürbitten eingeschossen werden.

Zur vertiefenden Information ist der Gemeinsame Bericht der Deutschen Bischofskonferenz und der EKD zur Religionsfreiheit von Christen weltweit online:

https://www.ekd.de/ekd_de/ds_doc/oekumenischer_bericht_religionsfreiheit2017.pdf

Das Opfer, das wir für den Sonntag Reminiszere erbitten, ist – wie bereits für den zurückliegenden Stephanustag – für Christen im Nahen Osten bestimmt.

Wir bitten um Überweisung des Opfers auf das Konto des Evangelischen Oberkirchenrates bei der EKK BIC GENODEF1EK1 und IBAN DE66 5206 0410 0000 4001 06 unter dem Stichwort: **Naher Osten 8950**.

Wir möchten Sie auch nochmals auf das bereits versandte württembergische Heft zu den Gebetstagen für bedrängte und verfolgte Christen hinweisen, in dem Informationen zum Länderschwerpunkt Indonesien und weiter Informationen zu der Situation von bedrängten und verfolgten Christen enthalten sind (siehe Rundschreiben unter AZ 52.14-9 Nr. 77.34-01-31-V02/1.2 vom 05.11.2015 oder unter

https://www.service.elk-wue.de/uploads/tx_templavoila/Verfolgte_Christen_2017_2018.pdf)

Mit freundlichen Grüßen

Klaus Rieth